

Brüssel, den 20. Mai 2026
(OR. en)

9483/26

AGRI 395
AGRIFIN 98
FIN 714

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Sonderbericht Nr. 03/2026 des Europäischen Rechnungshofs:
Sondermaßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft in den Gebieten
in äußerster Randlage der EU: Tragen dazu bei, dass die Landwirtschaft
wettbewerbsfähig bleibt, doch ist die langfristige Entwicklung unsicher
– *Billigung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates*

1. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat die Gruppe „Agrofinanzielle Fragen“ (AGRIFIN) beauftragt, den oben genannten Sonderbericht nach den in den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs (Dokument 7515/00 + COR 1) festgelegten Regeln zu prüfen.
2. Die Gruppe AGRIFIN hat in ihrer Sitzung vom 15. April 2026 über den oben genannten Sonderbericht sowie die Antworten der Kommission auf den Bericht beraten. Aufgrund dieser Beratungen hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen (Dok. 6536/26) erstellt. Die Frist für schriftliche Bemerkungen wurde auf den 18. Mai 2026 festgesetzt. Innerhalb der gesetzten Frist gingen keine Bemerkungen zum Wortlaut des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates ein. Somit gilt der Text in Dokument 6536/26 als endgültig.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Endgültige Schlussfolgerungen des Rates

Sonderbericht Nr. 03/2026 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel:

„Sondermaßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft in den Gebieten in äußerster Randlage der EU: Tragen dazu bei, dass die Landwirtschaft wettbewerbsfähig bleibt, doch ist die langfristige Entwicklung unsicher“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. NIMMT den Sonderbericht Nr. 03/2026 des Rechnungshofs mit dem Titel „Sondermaßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft in den Gebieten in äußerster Randlage der EU: Tragen dazu bei, dass die Landwirtschaft wettbewerbsfähig bleibt, doch ist die langfristige Entwicklung unsicher“ ZUR KENNTNIS, in dem bewertet wird, ob das EU-Programm für die Gebiete in äußerster Randlage (POSEI) den besonderen Bedürfnissen und Zwängen dieser Gebiete im Agrarsektor, wie sie in den Zielen des POSEI-Programms dargelegt sind, wirksam Rechnung trägt;
2. BEGRÜßT die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, gemeinsam mit den betroffenen Mitgliedstaaten eine Überprüfung der traditionellen Tätigkeiten in diesen Gebieten durchzuführen, was die Kommission akzeptiert;
3. NIMMT KENNTNIS von den Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission, mit den betroffenen Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um Wege zur Verbesserung der Feldfrucht- und Viehbestandsdiversifizierung zu ermitteln, was die Kommission akzeptiert;
4. NIMMT KENNTNIS von der Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, die Weitergabe der Vergünstigung, welche die Unterstützung für Einfuhren darstellt, an die Endverbraucher durch den Austausch bewährter Verfahren besser zu bewerten, was die Kommission akzeptiert;
5. TEILT die Auffassung der Kommission und der Mitgliedstaaten, dass dieser Bericht eine zeitgemäße und wertvolle Analyse darstellt;

6. ERKENNT AN, dass die Gebiete in äußerster Randlage schwierigeren Bedingungen ausgesetzt sind als andere Regionen in der EU und dass das POSEI-Programm ein wichtiges Instrument ist, um den Zwängen zu begegnen, mit denen diese Gebiete konfrontiert sind;
7. FORDERT die Kommission AUF, die strukturellen Veränderungen, die in den traditionellen Sektoren der Gebiete in äußerster Randlage bereits stattfinden, bei der Gestaltung der Finanzierung für diese Gebiete zu berücksichtigen;
8. BEGRÜßT die Absicht der Kommission, einen besonderen Schwerpunkt auf eine gerechte Einkommensrendite für Landwirte und eine gerechte Verteilung der Unterstützung zu legen.
